



Katja Hessel

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Michael Kaufmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97



DATUM 2. Februar 2023

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 417 für den Monat Januar 2023**

GZ **IV C 7 - S 3001/19/10003 :006**

DOK **2023/0095614**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie gedenkt die Bundesregierung zu verhindern, dass Hauseigentümer durch die aufgrund der Grundsteuerreform teilweise vervielfachte Grundsteuer und die zusätzlichen Kosten durch Vorgaben zum Klimaschutz ab 2025 in die Zahlungsunfähigkeit geraten und somit gezwungen würden, ihr Eigentum zu verkaufen (<https://www.welt.de/finanzen/immobilien/plus243335723/Grundsteuer-Schockierende-Bescheide-es-droht-der-Steuer-Exzess.html>)?“,

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesverfassungsgerichts hat am 10. April 2018 die grundsteuerrechtliche Bewertung anhand von Einheitswerten für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandle und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. Mit der Grundsteuerreform wird diese Entscheidung umgesetzt. Ziel des Gesetzgebers war es von Anfang an, die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral auszugestalten. Der Hebesatz soll durch die Städte und Gemeinden so angepasst werden, dass die Grundsteuerreform für die jeweilige Stadt oder Gemeinde möglichst aufkommensneutral ist. Die absolute Höhe der zu zahlenden Grundsteuer bestimmt die Gemeinde durch die Festsetzung des Hebesatzes.

Da die Höhe der ab dem Jahr 2025 anzuwendenden Hebesätze derzeit noch nicht bekannt ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage zur Höhe der vom einzelnen Eigentümer ab dem Jahr 2025 zu zahlenden Grundsteuer getroffen werden.

Der Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben der Minderung von Treibhausgasen sind damit Effizienzmaßnahmen zur Reduzierung der Energieverbräuche und der Ausbau der erneuerbaren Energien verbunden. Dadurch machen wir uns auch zunehmend unabhängig von fossilen Energieimporten. Klimaschutz und energiebezogene Maßnahmen sind im Regelfall mit Investitionen verbunden, die sich auf die Kosten der bezogenen Energien auswirken. Die Kosten für erneuerbare Energien sind im Gegensatz zu denen fossiler Energieträger stetig gesunken.

Im Vorfeld der Entwicklung regulatorischer Vorgaben zu Energieeffizienz zu erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz werden in Rechtssetzungsprozessen Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt. Somit ist sichergestellt, dass Härtefälle vermieden werden. Gleichzeitig entlastet die Bundesregierung Bürgerinnen und Bürger und die Industrie bspw. durch Förderprogramme, steuerliche Anreize oder die neuen Energiepreisbremsen in erheblichem Umfang.

Mit freundlichen Grüßen

